

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/102/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	11.10.2022	Beschlussfassung			

Landschaftsplan 2035 der VG Biberach

- Billigung des Entwurfes und Übernahme von Planinhalten in den FNP 2035

I. Beschlussantrag

1. Der Entwurf des Landschaftsplans wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
2. Die Inhalte Kompensationsflächenpool, Grünzäsuren sowie Kaltluftbahnen werden aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan übernommen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Diese Vorlage wurde als DS 2022/201 bereits im Bauausschuss (23.05.22) und im Gemeinderat (02.06.22) vorberaten.

Der Landschaftsplan bildet die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, insbesondere den Flächennutzungsplan. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist nach Bundesnaturschutzgesetz auch eine Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich. Zum vorliegenden Entwurf soll eine Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, bevor der Landschaftsplan beschlossen wird.

2. Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Biberach hat in 2017 die Verfahren zur Fortschreibung von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan eingeleitet (Drucksache Nr. 2017/049/1). Bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans ist parallel die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich (§§ 9 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. 11 Abs. 2 BNatSchG). Hiermit wurde das Büro Landschaftsökologie + Planung Bruns, Stotz und Gräble Partnerschaft beauftragt.

3. Aufgabe des Landschaftsplanes

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Verwaltungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für jene Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können. Der Landschaftsplan selbst ist ein vorsorgendes informelles Planungsinstrument.

Er umfasst:

- formelle Planwerke, die eine rechtliche Verbindlichkeit erlangen. Zum Beispiel: bestehende Schutzgebiete der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie.
- Informelle Konzepte, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese sollten keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung der formellen Landschaftsplanung darstellen. Zum Beispiel: Stadtklimaanalyse für die VG Biberach.

Der Landschaftsplan hat eine gutachterliche Funktion für den Flächennutzungsplan und ist Grundlage für den erforderlichen Umweltbericht. Inhalte des Landschaftsplanes können zudem optional in den Flächennutzungsplan übernommen werden und so Behördenverbindlichkeit erlangen.

4. Wesentliche Inhalte

Der Landschaftsplan 2035 umfasst folgende Themen:

- Bestandsanalyse mit einer umfassenden Erhebung zu folgenden Schutzgütern: Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung
- Schutzgutbezogene Zielkonzepte und Leitbilder zur Kommunalen Landschaftsentwicklung
- Ein Handlungskonzept mit Maßnahmen

5. Aufnahme von Themen des LP 2035 in den FNP 2035

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Daher schlägt die Verwaltung vor folgende Themen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan zu übernehmen:

- Kompensationsflächenpool
Suchräume für die Realisierung zukünftig naturschutzrechtlich- oder baurechtlich erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen.
- Grünzäsuren
Sicherung und Entwicklung von Freiräumen zur Vermeidung von ungegliederten bandartigen Siedlungsstrukturen. Hier sind nicht nur die Grünzäsuren der Fortschreibung des Regionalplanes Donau Iler berücksichtigt, sondern auch andere wichtige Zäsuren wie z B. jene zwischen Schweinhausen und Hochdorf.

- Kaltluftbahnen

Die der Frischluftversorgung dienenden Kaltluftbahnen wurden über die Klimaaanalyse ermittelt und im Landschaftsplan berücksichtigt. Diese sollen aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Die geplante mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung ist bereits auf die Themen Kompensationsflächenpool, Grünzäsuren und Kaltluftbahnen abgestimmt.

6. Weiteres Vorgehen

Nach der Billigung des Landschaftsplanes durch den Gemeinsamen Ausschuss soll der Entwurf zeitlich parallel zum FNP 2035 öffentlich ausgelegt werden. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

R. Adler
Amtsleiter

Aufgrund der Komplexität der Anlagen stehen diese nur digital über das Ratsinfosystem zur Verfügung. Den VWR-Gemeinden werden sie zusätzlich per CD zur Verfügung gestellt.

Anlage 01 - LP 2035 Bericht
Anlage 02 - Boden_Analyse
Anlage 03 - Boden_Planungshinweis
Anlage 04 - Wasser_Analyse
Anlage 05 - Wasser_Planungshinweis
Anlage 06 - Pflanzen_Analyse
Anlage 07 - Pflanzen_Planungshinweis
Anlage 08 - Landschaft und Erholung_Analyse
Anlage 09 - Landschaft und Erholung_Planungshinweis
Anlage 10 - Handlungskonzept Maßnahmen_1
Anlage 11 - Handlungskonzept Maßnahmen_2
Anlage 12 - Hinweise zum Biotopverbund